

Korschenbroich, den 06.10.2021

## Informationen zum Schulbetrieb nach den Herbstferien

Liebe Eltern, Liebe Erziehungsberechtigte, Liebe Schülerinnen und Schüler,

bisher sind wir an der GHS Korschenbroich wirklich gut durch die Pandemiezeit gekommen. Auch im Namen des Teams der GHS Korschenbroich hier noch einmal vielen Dank für Ihre verantwortungsvolle Mitarbeit.

Das Schulministerium hat uns darüber informiert, wie der Schulbetrieb nach den Herbstferien weitergehen soll. Mit den Informationen ist auch ein Appel verbunden, den ich unter dem Punkt Testungen nach den Herbstferien an Sie weitergeben möchte.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und einen Termin korrigieren. Das richtige Datum für den Tag der Offenen Tür ist Samstag, der 12. Februar.

Herzliche Grüße

Robert Ruback  
(Schulleiter)

### Impfung

Die Landesregierung NRW unterstützt in ihrer aktuellen Schulmail die Impfung von Kindern und Jugendlichen gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) ausdrücklich.

Angesichts der pädagogischen Verantwortung soll die Schule den Schülerinnen und Schülern die Bedeutung einer Impfung für den Selbst- und Fremdschutz vermitteln. Gleichzeitig muss aber klargestellt werden, dass die Teilnahme an der Impfung in jedem Fall eine freiwillige Entscheidung bleibt – und auch von der Schulgemeinde als solche respektiert wird.

### Tests

Die zugunsten der Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren bestehende Regelung nach § 2 Absatz 8 Satz 3 Coronaschutzverordnung wird für die Dauer der Herbstferien ausgesetzt, da die Grundlage der Testfiktion – das engmaschige Testregime in den Schulen – in den Schulferien entfällt. Diese Regelung ist bereits Bestandteil der ab dem 1. Oktober 2021 gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung. **Demnach benötigen Schülerinnen und Schüler – sofern sie nicht geimpft oder genesen sind – für alle 3G-Veranstaltungen in den Ferien einen aktuellen negativen Test.**

Ab dem 11. Oktober werden Schnelltests für Erwachsene in NRW kostenpflichtig. Für Kinder und Jugendliche bleiben diese vorerst kostenfrei und können/sollen in den öffentlichen Testzentren in den Herbstferien wahrgenommen werden.

Wir bitten darum, am Freitag oder Samstag vor Wiederbeginn des Unterrichts einen entsprechenden Test zu machen. Ein Nachweis darüber ist selbstverständlich nicht erforderlich.

In der Schule wird vorerst bis zu den Weihnachtsferien weiter 3x pro Woche ein Test von jedem nicht immunisierten SuS unter Aufsicht durchgeführt.

## **Masken**

Unter Berücksichtigung des weiteren Infektionsgeschehens ist es die Absicht der Landesregierung, die Maskenpflicht im Unterricht auf den Sitzplätzen mit Beginn der zweiten Woche nach den Herbstferien (2. November 2021) abzuschaffen. Zum Wiederbeginn des Unterrichts nach den Ferien bleibt es also bei der jetzigen Regelung.